



3. Motion Heinz Kousz und Mitunterzeichner betr. weilerbezogene Kernzonen Eschenmosen und Nussbaumen – Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung
4. Einzelinitiative Matthias Schwank betr. Einbürgerungen durch den Stadtrat – Bericht und Antrag der Spezialkommission „Bürgerrecht“
5. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
6. Diverses

### Eingang von persönlichen Vorstössen

Anfrage Claudio Schmid und Marcel Schuppisser vom 6. Oktober 2005 betr. Abstimmungsunterlagen zur Volksinitiative „Attraktive Bülacher Wohnquartiere“ (Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen). Wortlaut: Mit der Brief-Post vom 5. Oktober 2005 erhalten wir als Stimmbürger die Weisungsunterlagen im Zusammenhang mit der anstehenden Volksabstimmung über die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen in der Stadt Bülach. Obwohl das Parlament eine klare Nein-Empfehlung zuhanden der Urne abgegeben hat, suggeriert der Stadtrat zu über 75 % des Inhalts der Weisung die positiven Aspekte zu Gunsten der Einführung flächendeckender Tempo-30-Zonen. Um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen nötigen Überblick mit Vor- und Nachteilen zu verschaffen, lässt sich der Stadtrat auf eine klare Ja-Empfehlung aus. Die Gegnerschaft und das Parlament werden nur nebensächlich im Weisungstext aufgeführt. Nach einer telefonischen Rücksprache mit der Gemeinderatspräsidentin Andrea Schmidhauser bestätigte sie auf Anfrage, dass weder sie noch das Büro des Gemeinderates die Weisung zur Einsicht und Vernehmlassung erhalten habe. Ich bitte den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb zeichnet die Präsidentin des Gemeinderates auf der Abstimmungsweisung mit ihrem Namen Kraft ihres Amtes als höchste Bülacherin, ohne vorher die Weisung gelesen und beurteilt zu haben?
2. Üblicherweise werden Weisungen zuhanden der Stimmbürger aus Parlamentarischen Vorstössen und Initiativen in der Schweiz durch die Parlamente als höchste politische Instanzen gebilligt. Weshalb übergeht die Exekutive in dieser Aktion das Parlament?
3. Weshalb publiziert der Stadtrat das Abstimmungsverhalten anlässlich der Stadtratssitzung? Wie häufig stimmte der Stadtrat über diese Frage ab, nachdem er die Weisung im vergangenen Jahr kurzfristig zurückzog und verschiedenen Anpassungen angebracht hatte?
4. Ist der Stadtrat bereit, diese Mängel zu beheben und die Abstimmung zu verschieben, um so das Risiko einer Stimmrechtsbeschwerde zu minimieren?

*Frist zur Beantwortung: 21. Januar 2006 (Art. 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)*